

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 29.04.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:18 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, HIGIS-Zentrum

### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 15

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Herr Rainer Helfen

---

Herr Dietmar Johnen

---

Herr Stephan Juchems

---

Herr Horst Lodde

---

Herr Hans-Jakob Meyer

---

Frau Karin Pinn bis 19:29 Uhr / TOP 8

---

Herr Klaus Schildgen

---

Herr Walter Schmidt

---

Herr Uwe Schneider Vertretung für Herrn Georg  
Linnerth

---

Herr Egon Schommers

---

Herr Klaus Sohns

---

Herr Philipp Sonnen

---

Frau Gudrun Will

---

#### **Verwaltung**

Herr Hans-Josef Hunz

---

Herr Stefan Mertes Geschäftsführer HIGIS GmbH

---

Frau Lena Schneider

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

---

##### **Mitglieder**

Herr Dieter Demoulin entschuldigt

---

Herr Georg Linnerth entschuldigt

---

Herr Walter Schneider Vertretung für Herrn Dieter  
Demoulin  
entschuldigt

---

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 16.04.2020 auf Mittwoch, 29.04.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Zentrale Sportanlagen in der VG Gerolstein - Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden  
Vorlage: 3-0162/19/01-229
3. Informationen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Sachstand zum Thema Verkehrssicherung und Betreiberverantwortung  
Vorlage: 2-2306/20/01-329
6. Personalangelegenheiten
- 6.1. Ausschreibung einer Stelle für einen TGA - Planer  
Vorlage: 1-2851/20/01-286
7. Grundstücksangelegenheiten
- 7.1. ehemalige Hausmeisterwohnung Grundschule Gerolstein (Waldstraße)  
Vorlage: 1-2902/20/01-326
- 7.2. ehemaliger Schulhof an der Realschule Plus in Gerolstein  
Vorlage: 2-2301/20/01-322
8. Vertragsangelegenheiten
- 8.1. Betriebsführung Hallen- und Freibad Gerolstein  
Vorlage: 1-2909/20/01-330
9. Finanzierung HIGIS GmbH  
Vorlage: B-0026/20/01-337
10. Informationen / Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister Böffgen den Ausschuss, dass trotz der aktuellen Corona-Situation versucht wird, die zukünftigen Sitzungen unter Einhalten der Hygienevorschriften stattfinden zu lassen.

Weiterhin beantragt er die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Finanzierung HIGIS GmbH“. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden entsprechend verschoben. Eine Sitzungsvorlage zum neuen Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern vorab per E-Mail sowie auf dem Postweg zugeleitet.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Finanzierung HIGIS GmbH“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 14

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.02.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### TOP 2: Zentrale Sportanlagen in der VG Gerolstein - Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden Vorlage: 3-0162/19/01-229

#### Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 Ziffer 3 Gemeindeordnung (GemO) gehören der Bau und die Unterhaltung von **zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen** zu den Aufgaben der Verbandsgemeinde.

Nach dem Sportförderungsgesetz sind zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen öffentliche Einrichtungen, die Zwecken des Sports, des Spiels oder der Freizeitgestaltung dienen und die nach ihrer Planung oder nach Standort, Umfang und Ausstattung nicht nur für die Benutzung durch die Einwohner der Ortsgemeinde des Standorts, sondern auch für die Mehrheit der übrigen Gemeinden derselben Verbandsgemeinde bestimmt und geeignet sind.

Dazu gehören insbesondere auch Sportplätze mit ausgebauten leichtathletischen Anlagen. Diese Formulierung soll zum Ausdruck bringen, dass die jeweilige Einrichtung eine zentrale Bedeutung hat, die sie in erster Linie von ihrer Funktion und erst in zweiter Linie von der Lage her für die Benutzung der Mehrheit der Einwohner der Verbandsgemeinde bestimmt und geeignet erscheinen lässt (OVG RP, Urteil vom 29. Juli 1980 – 7 A 95/79 – AS 16, 34).

Bisher bestanden in den drei Alt-Verbandsgemeinden folgende Kostenregelungen:

|            |   |
|------------|---|
| Obere Kyll | Übernahme komplett durch VG gem. § 67 GemO als Aufgabe der VG                   |
| Hillesheim | Keine schriftliche Vereinbarung, aber Sitzgemeinde hat 50 % übernommen          |
| Gerolstein | Vereinbarung mit der Stadt Gerolstein, Übernahme von 50 % der Nettoaufwendungen |

Alle drei Sportanlagen stehen auch dem Schulsport an den jeweiligen Standorten zur Verfügung.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertretern der drei Standortgemeinden (Stadt Gerolstein, Stadt Hillesheim und Ortsgemeinde Jünkerath) haben diese einen Standortvorteil anerkannt. Alle drei Gemeinden sind bereit, sich an den laufenden jährlichen Unterhaltungskosten im Rahmen einer Spitzabrechnung je Anlage mit 20 % zur Abgeltung des Standortvorteils zu beteiligen.

Bezüglich künftiger Investitionen muss die Angelegenheit differenzierter betrachtet werden. Ein Vorschlag hierzu wurde mit den Standortgemeinden noch nicht erörtert.

In einer Klausurtagung des Ältestenrates wurde angeregt zu prüfen, ob der Standortvorteil durch eine Sonderumlage, die nach der tatsächlichen Nutzung durch Vereine und die Kommunen berechnet wird, abgegolten werden kann.

Von der Verwaltung wurde dieser Vorschlag dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vorgelegt mit

dem Ergebnis, dass von der Erhebung einer Sonderumlage abgeraten wird. Die Einführung einer Sonderumlage sei nicht der richtige Ansatz. Begründet wird dies u.a. damit, dass aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit Sonderumlagen und den entsprechenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass hier ein Sondervorteil vorliegt, der über eine Sonderumlage refinanziert werden kann. Insofern wird der freiwillige Ansatz als richtig angesehen. Auch eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20 % sei angemessen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass auf allen drei zentralen Sportanlagen neben dem Schulsport die Nutzung ausschließlich durch Fußballspiel- und Leichtathletikgemeinschaften erfolgt und damit der Vorteil nicht ausschließlich bei der / den Vereinen der Sitzgemeinde liegt.

In Gerolstein ist dies die Fußballspielgemeinschaft (SG) „Kylltal“, bestehend aus den Vereinen Gerolstein, Pelm, Lissingen, Büscheich, Birresborn, Mürtenbach und Densborn, bzw. die Leichtathletikgemeinschaft (LG) Vulkaneifel, bestehend aus den Vereinen Gerolstein, Hillesheim, Jünkerath, Daun und Ulmen.

In Hillesheim ist dies die SG „Vulkanland“, bestehend aus den Vereinen Hillesheim, Walsdorf, Berndorf und Wiesbaum, bzw. die LG Vulkaneifel, bestehend aus den Vereinen Gerolstein, Hillesheim, Jünkerath, Daun und Ulmen.

In den Herbst- und Wintermonaten wird die Hillesheimer Anlage zusätzlich von den Fußballern der SG „DORSA“, bestehend aus den Vereinen Oberbettingen, Duppach, Steffeln und Auel genutzt.

In Jünkerath ist dies die SG „Schneifel“, bestehend aus den Vereinen Stadtkyll, Auw, Ormont und Hallschlag, bzw. die LG Vulkaneifel, bestehend aus den Vereinen Gerolstein, Hillesheim, Jünkerath, Daun und Ulmen.

In den Herbst- und Wintermonaten wird die Jünkerather Anlage zusätzlich von den Fußballern der SG „Efeu“, bestehend aus den Vereinen Feusdorf und Esch und den Fußballern der SG „Oberkyll“, bestehend aus den Vereinen Gönnersdorf, Lissendorf und Birgel genutzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit sind die zentralen Sportanlagen im Haushalt 2020 der Verbandsgemeinde wie folgt veranschlagt:

|            |          |            |
|------------|----------|------------|
| Jünkerath  | VG 100 % | OG 0 %     |
| Gerolstein | VG 50 %  | Stadt 50 % |
| Hillesheim | VG 50 %  | Stadt 50 % |

Nach der vorgeschlagenen Umstellung müsste im Nachtrag 2020 folgende Veranschlagung vorgenommen werden:

|            |         |            |
|------------|---------|------------|
| Jünkerath  | VG 80 % | OG 20 %    |
| Gerolstein | VG 80 % | Stadt 20 % |
| Hillesheim | VG 80 % | Stadt 20 % |

Hierdurch erhöhen sich die Kosten der Verbandsgemeinde in 2020 von bisher 33.850 € auf künftig 42.960 €; dies bedeutet einen Mehrbetrag von 9.110 €. Der Differenzbetrag wird im Nachtrag 2020 finanziert.

In einigen Wortmeldungen aus dem Gremium wird festgestellt, dass es bei den Belegungsplänen – insbesondere für die zentrale Sportanlage Hillesheim- Optimierungsbedarf gibt. Die Sportvereine aus den Nachbargemeinden beanstanden, dass ihnen in den Wintermonaten zu wenige Trainingszeiten auf der zentralen Anlage eingeräumt werden. Die Belegungspläne sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Vereinen überarbeitet werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt die Bereitschaft der Sitzgemeinden, sich freiwillig mit 20 % an den Unterhaltungskosten zu beteiligen.

Für künftige Investitionsmaßnahmen werden im Einzelfall Abrachen zwischen der Verbandsgemeinde und den Sitzgemeinden gehalten, um individuelle Regeln zu vereinbaren.

Die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen (Stadt Gerolstein) müssen in einem Änderungsvertrag angepasst werden. Mit der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Jünkerath sollen auf dieser Basis ebenfalls Vereinbarungen geschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 3: Informationen / Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Da keine Zuhörer vor Ort sind, wird der öffentliche Tagesordnungspunkt „Informationen / Verschiedenes“ am Ende der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 10 zusammengefasst.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 13.05.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)